

Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit

An den

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Herrn Thomas Diener
Kreistagspräsident

Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg

Kreistagsfraktion
Mecklenburgische
Seenplatte
Tilly-Schanzen-Str. 17
17033 Neubrandenburg

Tel.:
0395 35172300
E-Mail:
fraktion@bsw-kt-mse.de

Neubrandenburg, 28.08.2024

Fragen des sachkundigen Einwohners Tino Eisbrenner der Fraktion BSW
„Auswirkungen des BSG-Urteils vom 28.Juni 2022 auf unsere Musikschulen“

Sehr geehrter Herr Kreistagspräsident Thomas Diener,

ich möchte Sie bitten, folgende Fragen an den Landrat weiterzuleiten:

Sehr geehrter Herr Landrat Kärger,

nach einem Urteil des Bundessozialgerichts (BSG) vom 28. Juni 2022 (B 12 R 3/20 R)
(„Herrenberg-Urteil“) und der darin vorgenommenen Schärfung des Kriteriums der betrieblichen
Eingliederung von Honorarkräften soll dieses, auch in laufenden Bestandsfällen, spätestens seit
dem 1. Juli 2023 Anwendung finden. Danach ist eine Beschäftigung von Lehrkräften an
Musikschulen als Honorarkräfte i. d. R. nicht mehr möglich.

Die Rechtsprechung zu Honorarkräften macht somit die Überleitung von Honorarverträgen in
Anstellungsverträge für Musikschullehrkräfte dringend erforderlich, was deutlich erhöhte
finanzielle Belastungen mit sich bringt.

Davon betroffen sind auch unsere Kreismusikschule Kon.centus (Neubrandenburg und
Neustrelitz), die Regionalmusikschule Malchin e.V., die Kreismusikschule Müritzt und die
Kreismusikschule Woldegk/Anklam.

Mit Bezug auf dieses Urteil möchte ich nun folgende Fragen an den Landkreis richten:

Unterstützung der Musikschulen:

1. Wie beabsichtigt der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, die Musikschulen
angesichts der erforderlichen Umstellung von Honorarkräften auf festangestellte

Lehrkräfte zu unterstützen?

2. Gibt es bereits Pläne oder Maßnahmen, um finanzielle oder organisatorische Unterstützung für die Musikschulen zu gewährleisten?

Kostenentwicklung und Gebührenstruktur:

3. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um eine drastische Erhöhung der Unterrichtsgebühren für Schüler und ihre Familien zu vermeiden, die durch die Umstellung auf festangestellte Lehrkräfte möglicherweise erforderlich wird?

Langfristige Strategien:

4. Welche langfristigen Strategien plant der Landkreis, um die hohe Qualität und die Erreichbarkeit der musikalischen Bildung in der Region trotz der erhöhten Personalkosten sicherzustellen?

Kommunale Zusammenarbeit:

5. Gibt es Überlegungen, auf regionaler oder landesweiter Ebene mit anderen Kommunen zusammenzuarbeiten, um gemeinsame Lösungen für die Herausforderungen durch die Festanstellung der Lehrkräfte zu entwickeln?

Auswirkungen auf freischaffende Künstler

6. Welche finanziellen Auswirkungen hat die Umstellung von Honorartätigkeiten auf Festanstellungen für die bisher freischaffenden Künstler? Gibt es Überlegungen, wie eventuelle Einkommenseinbußen durch den Verlust der Flexibilität oder durch andere Nebentätigkeiten ausgeglichen werden können?

Künstlerische Freiheit

7. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um sicherzustellen, dass die künstlerische Freiheit erhalten bleibt und die Künstler weiterhin die Möglichkeit haben, eigene Projekte und künstlerische Vielfalt zu verwirklichen?

Auswirkungen auf die künstlerische Vielfalt

8. Welche Auswirkungen hat die verpflichtende Festanstellung auf die Vielfalt des künstlerischen Angebots an den Musikschulen - Welche Maßnahmen werden ergriffen, um sicherzustellen, dass auch weiterhin ein breites Spektrum an Musikstilen und Unterrichtsmethoden angeboten werden kann?

Vielen Dank für Ihre Bemühungen!

Mit freundlichen Grüßen

Tino Eisbrenner
(sachkundiger Einwohner)